

07.04.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/098

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Beteiligung beim Erlass von Verordnungen nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) - Verordnung über das Naturschutzgebiet "Totes Moor" (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Entwurf zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover, zustimmend zur Kenntnis.

Anlass und Ziele

Von der Region Hannover wurde das Beteiligungsverfahren zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover, eingeleitet. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG als ein Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die ursprüngliche Frist zur Stellungnahme bis zum 30.04.2015 wurde wegen der Beratung innerhalb der politischen Gremien einmalig bis zum 24.07.2015 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	19.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	21.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	10.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	17.06.2015						
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	25.06.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	13.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						

Begründung

Die Region Hannover begründet die Ausweisung des NSG „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) wie folgt:

„Im Zielkonzept der Landschaftsrahmenplanung der Region Hannover (Stand 2013) sind flächendeckend für die Region Hannover die geschützten und schutzwürdigen Bereiche nach einem aufwändigen und nachvollziehbaren Bewertungsverfahren ermittelt und den verschiedenen Schutzkategorien des Bundesnaturschutzgesetzes zugeordnet worden.

Dieses Verfahren wurde auch für den Bereich der östlichen Steinhuder Meer Niederung angewendet. Danach wurde unter dem Label „GW (Planungsraum Geest-West) N8“ (Tab. 5-7, S. 555 LRP 2013) ein neues Gebiet ermittelt, das teilweise bereits bestehende Naturschutzgebiete, ein FFH Gebiet ¹ und Teile des Vogelschutzgebietes V42 umfasst. Dieses Gebiet deckt sich weitgehend mit dem hier erarbeiteten neuen NSG „Totes Moor“.

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter, die zu dieser Einstufung geführt hat, wird hier nicht differenziert dargelegt. Diesbezüglich wird auf Methodik und Ergebnisse des Zielkonzeptes der Landschaftsrahmenplanung der Region Hannover verwiesen. Sowohl das Schutzgut Arten- und Biotope als auch das Schutzgut Landschaftsbild und die Bewertung weiterer abiotischer Schutzgüter ² haben dazu geführt, dass der überwiegende Teil des Gebietes ausschließlich mit hoher und höchster Bewertung für das Schutzgut Arten und Biotope (Zielkategorie I und Ia) und die Schutzgüter Landschaftsbild und weitere abiotische Schutzgüter (Zielkategorie II) eingestuft wurde.

Außerdem wurde inzwischen ein Schutzwürdigkeitsgutachten für das Gebiet erstellt, in dem diese Werte erneut im Detail und im räumlichen Zusammenhang dargelegt und beschrieben wurden.

Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes sind durch die detaillierte Aufarbeitung in diesen Planwerken damit für das geplante NSG ausreichend ermittelt und dargelegt. Das Schutzwürdigkeitsgutachten ist dabei noch differenzierter auf einzelne Teilbereiche des geplanten NSG eingegangen und begründet die Schutzwürdigkeit ausführlich. Hier wird insbesondere auf die Seiten 35 ff. des Schutzwürdigkeitsgutachtens verwiesen.

Das Tote Moor ist mit ca. 2.300 ha das größte Hochmoor der Region Hannover. Es bietet vielen spezialisierten Lebensgemeinschaften und Arten der Hochmoore einen Lebensraum.

Besondere Qualität und Einzigartigkeit erhält das Gebiet des NSG durch die räumliche Verzahnung verschiedenster Biotopkomplexe (Flachuferzonen und Röhrichte im Uferbereich des Steinhuder Meeres, Feucht- und Nasswälder, Entwicklungsstadien der Hochmoore, Torfabbauf Flächen, die nach Aufgabe der Nutzung der Regeneration zugeführt wurden und werden, Sandheiden und Sandtrockenrasen im Übergang der Niederung des Toten Moores zur Schneerener Geest, diverse mesophile Waldtypen trockener Standorte sowie die Grünlandlandschaft der südlich an die Moorflächen angrenzenden Großenheidorner Wiesen). Diese umfassen zusammen einen einzigartigen, weitgehend unzerschnittenen und durch viele unterschiedliche, kleinräumig wechselnde, Standortfaktoren geprägten Lebensraum am Rande des größten niedersächsischen Binnengewässers mit all seinen Entwicklungsstadien. Die enge räumliche Verzahnung verschiedenster Biotope und die Großflächigkeit des Gebietes stellen dabei besondere Qualitäten dar, die über die Bedeutung der Einzelflächen hinausreicht und erst das Vorkommen einer sehr artenreichen und anspruchsvollen Fauna ermöglichen.

¹ FFH Gebiet: Spezielle europäische Schutzgebiete für Natur- und Landschaftsschutz

² abiotische Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft/Klima

Das NSG „Totes Moor“ ist außerdem eine Kernfläche des Biotopverbundes mit nationaler Bedeutung.

Nicht zuletzt erfordert die Umsetzung des FFH Gebietes 94 und des Vogelschutzgebietes V42 eine hohe Sicherung von großen Teilen des geplanten NSG.

Angesichts der besonderen Wertigkeiten kommt hierfür nur die Sicherung als Naturschutzgebiet in Frage.

Die Größe der geplanten NSG-Flächen beträgt ca. 3.200 ha, davon befinden sich 72 % auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. (Aufteilung auf die Gemarkungen: 49 % Gemarkung Neustadt a. Rbge., 15 % Gemarkung Schneeren, 4 % Gemarkung Mardorf und 4 % Gemarkungen Empede, Eilvese und Poggenhagen).

Alle Flächen auf Neustädter Gebiet südlich der Moorstraße sind Bestandteil eines Natura 2000-Gebietes der Europäischen Union (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Im südlichen Bereich des geplanten NSG HA 154N sind derzeit die Naturschutzgebiete NSG HA 30 „Ostufer Steinhuder Meer“ (davon 366 ha auf Neustädter Gebiet) und NSG HA 154 „Wunstorfer Moor“ (davon 666 ha auf Neustädter Gebiet) ausgewiesen. D. h. im Bereich des Toten Moores kommen ca. 2.170 ha Naturschutzgebietsfläche dazu. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Flächen des industriellen Torfabbaues mit der Folgenutzung Wiedervernässung, die als Beitrag zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu verstehen sind. Eine Unterschutzstellung dieser wertvollen Moorentwicklungsflächen mit den dazu gehörigen Randflächen stellt eine konsequente Sicherstellung im Verbund dar.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Entwurf zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover, zustimmend zur Kenntnis.

Die geplante Unterschutzstellung des Ostuferbereiches des Steinhuder Meeres und des gesamten Toten Moores wird begrüßt, da hierdurch einer der schönsten Landschaftsteile im Neustädter Land mit einem besonders hohen Wert und Entwicklungspotenzial für die Natur konsequent gesichert wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover, trägt dazu bei, dass eine ökologisch bedeutsame Moorlandschaft mit hohem Entwicklungspotenzial unter Schutz gestellt wird.

Insbesondere die Erhaltung und Entwicklung des Moorkörpers als Kohlenstoffsенke ist als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz im Neustädter Land zu werten.

Durch den geplanten Ausbau der Rundwege und Beobachtungsmöglichkeiten erweitert sich das Spektrum der Freizeitgestaltung. Der naturnahe ländliche Raum gestaltet sich hierdurch attraktiver.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen hat die geplante Neuausweisung des Schutzgebietes für die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht.

So geht es weiter

Am 21. April 2015 findet um 18:30 Uhr in der Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge., eine Informationsveranstaltung statt, zu der Mitglieder der betroffenen politischen Gremien eingeladen werden. Vertreter der Region Hannover geben Informationen zur Naturschutzgebietsausweisung und beantworten Fragen.

In der Zeit vom 18.03. bis zum 22.05.2015 liegt die Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ (NSG-HA 154N) bei der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen werden bis zum 30.04.2015 und eine Broschüre sowie das Schutzwürdigkeitsgutachten bis zum Ende des Verfahrens unter www.hannover.de/Totesmoor bereitgestellt.

Nach der öffentlichen Auslegung werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen und die endgültige Entwurfsfassung der Verordnung der Regionsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am Tag nach Ihrer Verkündung im Gemeinsamen Amtsblatt der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover tritt die Verordnung in Kraft.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ NSG-HA 154N
2. Erläuterung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ NSG-HA 154N
3. Anlage 1a zur Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ NSG-HA 154N – Landwirtschaftliche Bodennutzung
4. Anlage 1b zur Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ NSG-HA 154N – Umsetzung der FFH-Richtlinie, Wege, Beobachtungspunkte
5. Anlage 2 zur Verordnung zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ NSG-HA 154N – Schutzgebietsübersicht